

Vfg.

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich I

Neumünster, 3. April 2006

AZ: FBL I - Ko/Krö -

1.

**Drucksache Nr.: 0577/2003/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	25.01.2005	N	Endg. entsch. Stelle
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	27.01.2005	Ö	Kenntnisnahme

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister

**Verhandlungsgegenstand:**

**Wahrnehmung der Aufgabe  
"Gutachterausschuss zur Ermittlung von  
Grundstückswerten und Umlegung /  
Umlegungsausschuss"**

**A n t r a g :**

- a) Die vorstehenden Aufgaben werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder durch die Stadt Neumünster mit städtischem Personal wahrgenommen.
- b) In den noch von der Ratsversammlung zu beschließenden Stellenplan 2005 / 2006 sind 2 Planstellen der Bes.Gr. A 12 bzw. Bes.Gr. A 11 einzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zusätzlichen Personalkosten in Höhe von jährlich rund 120.000,00 Euro stehen Einsparungen bei den Sachkosten in Höhe von mindestens 180.000,00 jährlich gegenüber.

## **B e g r ü n d u n g :**

### **1. Ausgangssituation**

- a) Die Stadt hat die Aufgabe „Gutachterausschuss zur Ermittlung von Grundstückswerten“ nach den entsprechenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Landesverordnung über die Ermittlung von Grundstückswerten bereits seit 1962 auf das Katasteramt Neumünster übertragen und entsprechende vertragliche Regelungen mit dem Land getroffen.  
Zurzeit gilt ein 7. Nachtragsvertrag vom November 1997.  
Die jährlichen Kosten belaufen sich auf zurzeit rund 180.000,00 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

ca. 15 % Personalkosten für den Leiter des Katasteramtes, Bes.Gr. A 15  
ca. 80 % bis 90 % Personalkosten für den Leiter der Geschäftsstelle, Bes.Gr. A 12  
100 % Personalkosten für einen Sachbearbeiter, Verg.Gr. IV b  
ca. 20 % bis 30 % Personalkosten für eine Sekretärin, Verg.Gr. VI b.

Daneben werden Verwaltungsgemeinkosten, Sachkosten und DV-Kosten pauschal in Rechnung gestellt.

- b) Neben der „Geschäftsstelle Gutachterausschuss“ führt das Katasteramt Vermessungsarbeiten für die Stadt aus, führt Umlegungen durch und betreut den Umlegungsausschuss.  
Die Kosten hierfür werden einzeln nach Aufwand abgerechnet und betragen jährlich ca. 130.000,00 bis 150.000,00 Euro. Vertragsgrundlage ist hier ein Vertrag von 1945, der zurzeit in einer Fassung von April / Mai 2001 gilt.

### **2. Auflösung des Katasteramtes Neumünster**

Nach einer Landesverordnung wird das Katasteramt Neumünster zum 01. März 2005 aufgelöst und nach Bad Segeberg umziehen. Damit wurde bereits im letzten Jahr die Frage erörtert, wie zukünftig die vorstehend beschriebenen Aufgaben wahrgenommen werden sollen.

Nach einem Abstimmungsgespräch mit dem Katasteramt konnte im Ergebnis festgestellt werden, dass die bisherigen Aufgaben auch mit dem Katasteramt Bad Segeberg mit bestimmten Vorkehrungen weitergeführt werden. Die nicht mehr gegebene Ortsnähe muss jedoch als nachteilig angesehen werden.

Eine entsprechende Anfrage von Ratsfrau Bühse wurde im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss behandelt.

### **3. Mögliche Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt**

Nicht erst im Zuge der jetzt anstehenden Auflösung des Katasteramtes Neumünster gibt es in der Verwaltung Überlegungen, die Aufgabe „Gutachterausschuss und Umlegung“ in städtische Regie zu übernehmen, da hiervon Synergien und Kosteneinsparungen erwartet wurden.

Eine nähere Überprüfung hat ergeben, dass es möglich ist, die beschriebenen Aufgaben mit 2 entsprechend qualifizierten städtischen Beschäftigten wahrzunehmen. Auf bisherige Anteile für den Leiter des Katasteramtes und seine Sekretärin könnte ebenso verzichtet werden, wie auf Verwaltungsgemeinkosten, die bei 2 Beschäftigten nicht zu Buche schlagen (Synergien).

Unabhängig von rein finanziellen Erwägungen wird auch die weitere Aufgabenwahrnehmung vor Ort im Sinne von Ortsnähe und Ortskenntnis als bedeutsam und bürgerfreundlich angesehen.

Ergänzende Gespräche mit dem Land Schleswig-Holstein (Innenministerium) haben ergeben, dass ein einvernehmlicher und konstruktiver Aufgabenübergang möglich ist. Einzelheiten ergeben sich aus dem anliegenden Schreiben des Innenministeriums vom 20. Dezember 2004.

### **4. Zu Punkt b) des Antrages**

Die Übernahme der Aufgabe setzt die Einstellung von Fachpersonal mit dem Fachhochschulabschluss Vermessungswesen voraus. Es ist beabsichtigt, eine entsprechende Ausschreibung innerhalb der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes bekannt zu machen, da hierin der effektivste Weg gesehen wird, qualifiziertes Personal mit einschlägiger Erfahrung im Kataster- und Vermessungswesen und in der Bewertung von Grundstücken zu gewinnen. Entsprechende Ingenieurstellen sind nach Verg.Gr. IV a / III (für den Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses) bzw. Verg.Gr. IV b / IV a (für seinen Mitarbeiter) zu bewerten.

Sofern eine Übernahme von Beamten in Betracht kommt, wären die Stellen nach Bes. Gr. A 12 bzw. A 11 auszuweisen.

Im Stellenplan sollen die Planstellen zunächst als Beamtenstellen ausgewiesen werden. Dies ermöglicht eine Beschäftigung sowohl mit Beamten als auch mit Angestellten.

**5.** Die vorstehende Drucksache wurde bereits in der Sitzung des Hauptausschusses vom 07. Dezember 2004 angekündigt.

2. Wv.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

**Anlage:** Schreiben des Innenministeriums vom 20. Dezember 2004.